

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

213 (8.9.1880)

Beilage zu Nr. 213 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. September 1880.

Frankreich.

Paris, 4. Sept. Das „Journal des Débats“ polemisiert in eigentümlich gereiztem Tone gegen den von Oesterreich-Ungarn mit dem Beifall Deutschlands erhobenen Anspruch, in der Kommission für die Donau-Schiffahrt von Galatz bis zum Eisernen Thor den Vorstoß mit bei Stimmengleichheit entscheidender Stimme zu führen.

Oesterreich, sagen die „Débats“, ist nicht einmal Uferstaat für diesen Theil des Stromes. Gleichviel, es will darauf einen Einfluß und sogar einen souveränen Einfluß auf Kosten der Uferstaaten üben. Zur Rechtfertigung dieses Anspruchs beruft es sich auf seine geographische Lage: die Freiheit der Donau-Schiffahrt, meinen seine berufenen Organe, sei für sein Wohlergehen unerlässlich. Das ist unbestreitbar, und Niemand in Europa hat je daran gedacht, die Donau Oesterreich-Ungarn zu verschließen. Um eine so gefährliche Eventualität fern zu halten, verlangt es, die Donau mehr als dreihundert Kilometer lang, und zwar an einer von seinem eigenen Gebiet fernem Stelle unumschränkt zu beherrschen. Läge dieser Forderung nicht ein tief durchdachter Plan gegen alle diejenigen zu Grunde, welche, gleichviel ob Uferstaaten oder nicht, sich der Donau als eines vollkommen freien Kommunikationsweges bedienen wollen, so könnte man der österreichischen Presse antworten, daß die sicherste Garantie für die Freiheit dieses Flusses die Garantie Europas ist. Der Art. 53 des Berliner Vertrags bestimmt, daß das bisher für die untere Donau herrschende Regime durch ein Reglement ad hoc, welches die ungarische Kommission von Galatz auszuarbeiten haben wird, auf den Theil des Stromes zwischen Galatz und dem Eisernen Thore ausgedehnt werden soll. (NB. Das steht nicht im Art. 53, sondern, und zwar auch nicht wörtlich, im Art. 55 des Berliner Vertrags). Nur soll, da die Fluß-Schiffahrt in mehr als einer Hinsicht von der See-Schiffahrt abweicht, eine besondere Uferkommission das neue Reglement durchführen. Mit andern Worten: die Donau soll von ihrer Mündung bis zum Eisernen Thore eine für alle Mägen geöffnete Straße und unter der Oberaufsicht der Berliner Vertragsmächte von jeder Schranke befreit sein. Gewiß, Oesterreich kann sich zu diesem Sachverhalt nur Glück wünschen, wenn es ihm wirklich bloß darauf ankommt, die volle und unbeschränkte Freiheit der Donau zu behaupten. Das scheint aber nicht das Ziel zu sein, welchem es im Verein mit Deutschland, seinem treuen Bundesgenossen, nachstrebt. Die deutschen und österreichischen Blätter geben vor, man wolle Oesterreich von dem Raube der oberen Donau ausschließen; gerade das Gegenteil ist wahr: Niemand will Oesterreich von der oberen Donau ausschließen, aber Oesterreich will, nach den in dieser merkwürdigen Polemik gemachten Enthüllungen zu urtheilen, alle Welt davon ausschließen. Dieser Anspruch ist schon übertrieben genug, aber er ist nicht der einzige; die österreichische Diplomatie scheint mit einem langen aber stetigen Eindringungsprozeß zu der vollständigen Souveränität über den Fluß und die von ihm bespülten kleinen Staaten gelangen zu wollen.

Um diese politische Affinität und kommerzielle Verschlingung einzuleiten, hat Oesterreich-Ungarn zuvörderst von dem künftigen Reglement für die Schiffahrt auf der oberen Donau jede Erwähnung der für den niederen Theil des Flusses anerkannten Prinzipien der freien Schiffahrt fern zu halten gesucht. Die „Independence roumaine“ hat dies bewiesen, indem sie den unter der Eingebung der Wiener Staatskanzlei ausgearbeiteten ersten Entwurf des Reglements veröffentlichte. Darin wird, und zwar auf Antrag des Vertreters Oesterreich-Ungarns, der Freiheit der Schiffahrt keine Erwähnung gethan. Dank diesem Schliche gedachte Oesterreich-Ungarn den Nicht-Uferstaaten, zu denen es allerdings selbst gehört, den Zutritt zur oberen Donau zu verbieten; für sich selbst hätte es aber alle Rechte, durch besondere, von Rumänien, Serbien und Bulgarien erwirkte oder abgezwungene Verträge wiedergewonnen. So hätte es zuerst die Anderen von der Fahrt von Galatz bis zum Eisernen Thore ausgeschlossen und dann für sich allein von dem Flusse Besitz genommen. Was dabei aus der Handelsfreiheit der Donaufürstenthümer geworden wäre, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Nachdem Oesterreich-Ungarn auf diese Weise jede geschäftliche Konkurrenz und politische Aussicht bei Seite geschoben, verlangt es in der Kommission für die obere Donau den Vorstoß und außerdem bei Stimmengleichheit entscheidende Stimme. Das ist der zweite und diesmal ein entscheidender Schritt zum Ziele. Die Uferkommission wird aus drei Delegirten bestehen, den Vertretern Rumäniens, Serbiens und Bulgariens; mit einem Vertreter Oesterreichs werden es vier sein; wenn diese vier Stimmen sich in zwei Hälften theilen, soll die des Vorherrschenden entscheiden, ein ungeheures Vorrecht, zumal Oesterreich immer durch Einschüchterung oder Ueberredung eines der Fürstenthümer, z. B. Serbien, auf seine Seite zu bringen wissen wird. Der Eintritt Oesterreichs in die Uferkommission mit den von ihm verlangten Privilegien würde also gleichbedeutend sein mit der Verschlingung jeder Initiative der Donaufürstenthümer und mit der Ausdehnung des Flußgebietes und des politischen Einflusses Oesterreichs bis nach Galatz. Oesterreich würde die Schlüssel der drei Fürstenthümer besitzen; es würde ihnen seine Flußgesetzgebung auferlegen und vermöge eines ganz natürlichen Fortschrittes im Raube von Belgrad, von Bukarest und selbst von Sofia herrschen. Es wäre doch merkwürdig, daß von den Küsten befreite, von Rußland auf den Rang eines freien Staates erhobene und an diese Macht durch die Bande der innigsten Dankbarkeit geknüpften Bulgarien gegen seinen Willen unter das Protektorat Oesterreichs, des Nebenbuhlers Rußlands in der orientalischen Kommission, gerathen zu sehen. Das ist noch nicht Alles. Wenn Oesterreich-Ungarn erst einmal seine politische und kommerzielle Herrschaft bis Galatz festgesetzt hat, wird es sich

nur wenig Mühe zu geben brauchen, um sie bis Sulina auszu dehnen. Darauf wird man entgegen, daß die europäische Kommission für die Schiffahrt auf der niederen Donau noch im Amte ist und sich nicht so leicht verdrängen lassen wird. Gleichwohl wird nichts leichter sein, als ihr ein Ende zu machen und die Uferkommission, in welcher Oesterreich als Herr und Meister zu schalten wünscht, an ihre Stelle zu setzen. Die Gewalten der europäischen Kommission sind 1872 von der Londoner Konferenz erneuert worden, aber sie laufen 1883 ab. Schon im nächsten Jahre werden die Mächte zu untersuchen haben, ob sie noch einmal erneuert werden soll. Um den Bestand der Kommission zu verlängern, werden sie einmüthig sein müssen, und eine einzige Stimme wird genügen, um ihr das Leben abzuschneiden. Man ist zu der Annahme berechtigt, daß Oesterreich diese Stimme erheben wird. Und was wird dann geschehen? Die untere Donau, welche seit fünfundschwanzig Jahren unter einer internationalen Gesetzgebung stand, wird an das gemeine Recht zurückfallen. Die Uferbewohner, d. i. die Uferkommission, welcher Oesterreich präsidiert und die von der europäischen Kommission eingesetzt ist, würden das Werk dieser letzteren wieder aufnehmen. Das Kind würde die Mutter verschlingen. Und da Rumänien von Galatz bis Sulina beide Ufer des Flusses fast allein inne hat, würde der österreichische Einfluß sich durch Vermittlung Rumäniens bis zu dieser Mündung und sogar bis zu dem St. Georgsarm aus dehnen. Dieses scheint uns die Wahrheit in der von den offiziellen Blättern Wiens und Berlins aufgeworfenen Polemik. Sie steht mit ihren Angaben in vollem Widerspruch. Nach diesen hätten Rußland und England sich verschworen, den österreichisch-ungarischen Kaiserstaat um seinen Antheil an der Ueberwachung der Donau zu bringen und ihn die Hände zu binden. Wenn man sich in dieser Sache irgendwie verschworen hat, so war es nicht in London oder St. Petersburg, sondern viel eher in einer andern Hauptstadt, und wir brauchen dann wohl nicht zu sagen, daß die Oesterreicher sich dort nicht gegen Oesterreich verschworen haben.

Der „Temps“ charakterisirt die Stellung der Mächte in der Orientalischen Frage folgendermaßen: „Es wäre unrichtig, zu sagen, die Mächte seien nur scheinbar einig. Im Gegentheil, sie wünschen alle aufrichtig die Nachgiebigkeit der Pforte gegenüber den europäischen Forderungen. Eine Ausnahme macht nur Rußland, welches die Wiederherstellung des Vertrages von San Stefano, speziell die Gründung eines Großbulgariens von der Donau bis zum Ägäischen Meere und von Varna bis Salonichi wünscht. Dieses Programm kann nicht friedlich erfüllt werden, daher braucht man den türkischen Widerstand, der Griechenland und Albanien die Waffen in die Hände drückt, was das Signal für den Losbruch des Großbulgarischen Aufstandes wäre. Besonders England wünscht Gewaltmaßregeln auszuweichen, nicht als ob Gladstone persönlich es nicht gerne sähe, wenn die christlichen Völker das türkische Joch abschüttelten, allein Gladstone's Cabinet leitet heute ein anderes Interesse. England hat die Orient-Frage wieder aufgeworfen, es hat die Konferenz berufen, es hat mit einem Worte mit dem europäischen Konzerte Alles lösen wollen. Die Ehre des englischen Kabinetts, und man kann sagen, auch seine Existenz ist an das Neuzünden der gemeinsamen Aktion geknüpft. Jetzt müßte sich die Türkei unterwerfen, um ihre Achtung vor der englischen Politik zu bezeugen. Oesterreich und mit ihm Deutschland, welches seine Interessen von denen seines Allirten nicht trennt, wünschen noch mehr, daß die Türkei der Krise, welche ihre Existenz in Frage bringen könnte, ausweiche. Stark durch die Okkupation, man möchte sagen, durch die Annexion Bosniens und der Herzegowina, zielt Oesterreich nur darauf hin, die Beziehungen mit dem sein neues Bestehen umgebenden unabhängigen Fürstenthümern zu erhalten und solcher Art seinen Einfluß in der Richtung der Donau und des Ägäischen Meeres zu vermehren und den Tag der Krise vorzubereiten, an welchem es mit Rußland um die Nachfolgerschaft in der europäischen Türkei streiten wird. — Dieses Programm braucht aber Zeit. Rußland ist gegenwärtig mit seiner Aktion für Großbulgarien weiter als Oesterreich mit seiner Annäherung an Serbien und Rumänien; Rußland ist näher zu Konstantinopel, daher kommt das bedeutende Interesse Oesterreichs, die Stunde der Entscheidung zu verschieben, den Erbtritt zu vertagen. Oesterreich ist noch nicht bereit, und wenn es gegenwärtig interveniren müßte, ist nicht gut abzusehen, wie Oesterreich es mit seiner unvollständigen nationalen Einigkeit und seinen zerrütteten Finanzen thun sollte, noch welche direkte Hilfe es von Deutschland empfangen kann. Frankreich hat nur das Interesse, den Frieden und das Gleichgewicht Europas aufrecht zu halten. Italiens äußere Politik folgt schwer zu bestimmenden Unruhen und Launen. Das Hauptergebnis ist der aufrichtige Wunsch aller Mächte, von der Pforte Konzessionen, welche weitere Schritte unmöglich machen würden, zu erhalten. Leider sind die Motive aller Mächte verschieden. England sähe Zwangsmaßregeln nicht ungerne, wenn damit das europäische Konzert nicht zerrissen würde. Oesterreich hingegen widerstrebt prinzipiell jeder die Existenz der Türkei kompromittirenden Aktion. Frankreich will sich der gemeinsamen europäischen Aktion nur unter der Bedingung, daß man sich nicht allzu weit fortzuziehen läßt und sich nicht tiefer einläßt, anschließen. Daher die seltsame Situation. Die Mächte folgen furchtsam der Führung Englands, bei jedem Schritte die Konsequenzen desselben erwägend. Man willigt in die Flottendemon-

stration und vereinigt die Schiffe in Ragusa. Müßt das nichts, so wird man sich der albanischen Küste nähern, in der Hoffnung, dem Sultan Furcht einzujagen. Der Sultan aber weiß, daß die Differenzen der Mächte wachsen, je weiter sie gehen. Das Ganze gleicht jenem Spiel, wo Beide einander ausweichen. Der Sultan wird weichen, wenn zum Letzteren geschritten wird; er weiß aber, daß dies nicht geschieht. Doch hinter der Komödie lauert die Tragödie der bulgarischen Revolution. Auch Griechenland kann auf seine Ansprüche nicht verzichten. Der Kampf zwischen Griechen und Albanesen aber hat eine allgemeine Erhebung zur Folge, welche wieder Rußlands und Oesterreichs Streit wegen der Aneignung türkischer Trümmer hervorruft. Dessen eingedenk sollte die Pforte nachgeben.“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 2. Sept. (Mittheilung der Handelskammer.) Einen interessanten Beitrag zu der jetzt vielfach ventilirten Frage einer Beschränkung der Wechselbarkeit liefert ein uns von der Nähmaschinen-Fabrik Gritzer u. Cie. in Durlach zugegangenes Schreiben, das wir hiermit seinem größten Theile nach der Deutlichkeit übergeben. „Die deutsche Nähmaschinen-Fabrikation, welche sich im Laufe von noch nicht 20 Jahren seit ihrer Entstehung — im Vergleich zur Bedeutung dieser Branche in andern Ländern — zum dritthöchsten Range aufgeschwungen hat, während sie nahe daran ist, England den zweiten Rang freitig zu machen und z. B. gegenwärtig mit einer Jahresproduktion von etwa 400,000 Nähmaschinen der französischen Jahresproduktion von kaum 80,000 Stück vorangeht, verdankt ihre Blüthe wesentlich dem in Stadt und Dorf überallhin verzweigten Stande der Nähmaschinen-Händler. Sämtliche deutsche Nähmaschinen-Fabrikanten bedienen sich zum Absatz ihrer Produkte fast ohne Ausnahme dieses Mediums, im Gegensatz zu der — immense Betriebskapitalien erfordernden — amerikanischen Verkaufsweise vermittelt eigener Agenturen. Die deutschen Nähmaschinen-Händler in kleinen Städten und auf dem Lande sind in weit überwiegender Mehrzahl wohl höchst rührige, aber mit sehr geringen, ja meistens kaum nennenswerthen Mitteln arbeitende Leute, sehr häufig kleine Handwerker, die in dem Artikel einen Nebenwerb suchen, dessen sie vielfältig nur zu sehr bedürfen. Dieser Klasse hauptsächlich verdanken wir die rasche und massenhafte Einführung der Nähmaschine, namentlich bei dem Bauernstande.

In unserem Verkehr mit diesem unentbehrlich gewordenen Zwischenhändler ist Barzahlung mit Ausnahme ganz seltener Fälle längst zur Noth geworden. So zu sagen alles Geschäft wird gegen Wechsel gemacht, die der Fabrikant seinerseits wieder als Zahlungsmittel benützt. In dieser Weise findet der Händler den Kredit, ohne welchen er nicht arbeiten könnte, und der Fabrikant findet seine Garantie in dem beschleunigten und rasch zur Vermögenserhaltung führenden Prozeßverfahren, welches dem Wechselschuldner droht, im Falle er seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen bemüht ist. Der Händler seinerseits verkauft in weitans den meisten Fällen in den Städten sowohl als auf dem flachen Lande an die ärmeren Klassen und vielfach gegen kleine Ratenschweller, die er wieder thätigst zu Zahlungen verwendet. Eine Beschränkung der Wechselbarkeit dieser ärmeren, großentheils die Kundschaft der Nähmaschinen-Händler bildenden Klassen würde unserer Ueberzeugung nach in Kürze die Wirksamkeit des uns notwendig gewordenen Zwischenhandels zu großem Theile lähmen.

Würde nun auch die Wechselbarkeit der Händlerkundschaft beschränkt, welche sich ja, wie oben angedeutet, großentheils ebenfalls aus den ärmeren und für eine Wechselbarkeits-Beschränkung in Aussicht genommenen Klassen rekrutirt, so würde nothwendig unser Verkehr mit der Händlerkundschaft annähernd in gleichem Maße wie ihre Wechselbarkeit beschränkt und damit unser ganzes Verkaufssystem auf das Bedrohlichste erschüttert werden. Eine solche Untergrabung der Beziehungen des Zwischenhandels einerseits zu seiner Kundschaft und andererseits zum Fabrikanten müßte unsere Branche, die sich gegenüber der mächtigen Konkurrenz anderer Industriestaaten mühsam zu ihrer heutigen Bedeutung und geordneten Gliederung emporgearbeitet hat, unbeschreiblich schädigen. Wir möchten noch hinzufügen, daß unserer langjährigen Erfahrung in der Nähmaschinen-Industrie zu Folge die Wechselbarkeit den kleinen Handwerkern, Handarbeiterinnen und Bauern — mit einem Worte den ärmeren Klassen — keinen Schaden gebracht — oder sie nicht der Ausbeutung preisgegeben, sondern ihnen vielmehr zu einer wahren Wohlthat geworden ist, indem gerade diese Wechselbarkeit das Mittel war, Tausenden und aber Tausenden von Nähmaschinen und mit ihnen einer neuen Erwerbsquelle in so viele ärmere Haushaltungen Eingang zu schaffen.

Es bliebe Angesichts der geplanten Wechselbarkeits-Beschränkung dem Reste der Händlerkundschaft, welcher dieselbe überhaupt überdauern würde, kaum Anderes übrig, als zu dem unheilvollen amerikanischen Systeme der Wochenzahlungen zu greifen, wodurch die Maschine dem Armen wesentlich vertheuert wird, während der Händler bei der unsicheren Rechtsaltigkeit der Miettsverträge, auf welchen dieser Zahlungsmodus basiert, gezwungen ist, bei Zahlungsrückständen die Maschine, wenn möglich, sofort an sich zu reißen.

Es würde somit unserer festen Ueberzeugung nach ein Experimentiren auf dem Gebiete der Wechselbarkeit auch den ärmeren Klassen, denen die geplante Aenderung nützen soll, unzweifelhaft zum Verderben ausschlagen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Soll in Karlsruhe.

Table with columns for 'Staatspapiere in Prozenten', 'Bankaktien in Prozenten', 'Eisenbahn-Aktien in Proz.', and 'Eisenbahn-Prioritäten in Prozenten'. Lists various bonds and stocks with their respective percentages and values.

Table with columns for 'Medlenburger', 'Rheinische Stammaktien', 'Eisenbahn-Prioritäten', 'Anleihen-Loose', and 'Städte-Obligationen'. Lists various municipal and corporate bonds with their values and interest rates.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. Berlin, 6. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per September-Oktober 200. ... per April-Mai 188. ...

Bremen, 6. Sept. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 9.40. ... per Oktober-November 195. ...

Mannheim, 6. Sept. (Rabus & Stoll.) In Folge der israelitischen Festtage war das Getreidegeschäft der letzten Tage und auch heute ohne Bedeutung; die matte Richtung, welche die auswärtigen Hauptmärkte eingeschlagen, macht sich fühlbar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Angebote. A. 898. 2. Nr. 6628. B. u. H. Der Großh. Domänenfiskus, vertreten durch Großh. Domänenverwaltung Bühl, besitzt auf der Gemarkung Steinbach folgende Liegenschaften:

Table with columns: D.B., Gewinn, Fläch, Kulturart, Maß. Lists various plots of land with their area, type of cultivation, and measurement.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch beantragt die Großh. Domänenverwaltung Bühl, als Vertreterin des Großh. Domänenfiskus, das Aufgebotsverfahren. Es werden daher alle diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am Samstag, dem 23. Oktober, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Bühl stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Der Gerichtsschreiber: Großh. bad. Amtsgericht. D o o s.

- 1. Nr. 6394. Gernsbach. Der Gemeinderath Scheuern hat das Aufgebot folgender, der Gemeinde gehörigen, auf der Gemarkung Scheuern gelegenen Liegenschaften, über welche sie keine Erwerbserkunden besitzt, beantragt: 1. Plan-Nr. 1. Grundstücks-Nr. 8. 6 a 6 m ein zweistöckiges Schulhaus Gemeindefelder und einstöckiges Rathhaus, neben Christof Rheinshardt und Dorfbach. 2. Plan-Nr. 1. 4. Grundst.-Nr. 15. 10 a 66 m Weg von Breite 299 bei Marke 1 bis Gemarkungsgrenze Oberstrotz. 3. Pl.-Nr. 1, 2, 3, 6. Grundst.-Nr. 31. 113 a 98 m Bismalweg von Gemarkungsgrenze Gernsbach bis Gemarkungsgrenze Kantentbach. 4. Pl.-Nr. 1, 3, 7. Grundst.-Nr. 35. 5 a 4 m Dorfbach von Grundst.-Nr. 1023 bis Grundst.-Nr. 125. 5. Plan-Nr. 1. Grundstücks-Nr. 42. 2 a 65 m Fußpfad vom Bismalweg bis Weg Nr. 46. 6. Pl.-Nr. 1, 3, 7. Grundst.-Nr. 46. 22 a 88 m Orts- und Feldweg vom Bismalweg bis Marke 248. 7. Plan-Nr. 1. Grundstücks-Nr. 59. 9 a 23 m Ortsweg von Weg Nr. 46 bis Weg Nr. 202. 8. Pl.-Nr. 1, 3. Grundst.-Nr. 62. 2 a 74 m Fußpfad von Weg Nr. 59 bei Marke 93 bis Weg Nr. 203. 9. Plan-Nr. 1, 3. Grundst.-Nr. 68. 6 a 57 m Feldweg von Weg Nr. 59 bis Weg Nr. 345. 10. Plan-Nr. 1. Grundstücks-Nr. 70. 1 a 50 m Ortsweg vom Bismalweg bis Weg Nr. 59. 11. Plan-Nr. 1. Grundstücks-Nr. 75. 90 m Ortsweg von Marke 179 bis Weg Nr. 59.

geltend und bleibt der Vortheil lediglich den Käufern, die im Allgemeinen vorzuziehen anstreben.

Wir notiren heute nominell: Weizen 21 1/2 a 24 1/2 M., Roggen 18 a 19 M., Gerste 18 a 19 1/2 M., Hafer 14 a 15 M. Alles per 100 Kilo netto. Die abhaltend günstige Witterung der letzten Hälfte August, welche auch heute noch anhält, berechtigt zu guten Hoffnungen auf eine schöne Qualität in Nothhaat, wie Luzerne, weil der Samen sich gut entwickelt und ausreifen wird; es blieb aber verhältnismäßig wenig auf Samen stehen und wenn sonst Alles normal abläuft, haben wir doch nur auf einen quantitativ schwachen Ertrag zu rechnen.

Die Berichte aus den übrigen Hauptproduktionsgegenden lauten durchsichtlich weniger günstig, namentlich liegt Italien über einen bedeutenden Anfall in Nothhaat und Luzerne. Esparterie soll nur ein schwaches Samenergebnis liefern; die neue Waare, welche bereits an Markt kam, zeigt eine schöne Qualität.

3 a 77 m Dehung. 27. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 834. 6 a 91 m Reutfeld. 28. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 843. 18 a 36 m Reutfeld. 29. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 844. 17 a 86 m Reutfeld. 30. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 849. 9 a 35 m Reutfeld. 31. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 866. 6 a 19 m Reutfeld. 32. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 965. 41 a 81 m Güterweg von Bismalweg 31 bis Marke 248 u. 249. 33. Plan-Nr. 7. Grundst.-Nr. 1035. 1 a 84 m Fußpfad von Marke 107 bis Marke 45. 34. Plan-Nr. 7. Grundst.-Nr. 1078. 3 a 57 m Reutfeld. 35. Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1122. 16 m Fußpfad von Marke 354 bis Grundst.-Nr. 1121. 36. Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1159. 64 m Fußpfad von Weg Nr. 1199 bis Marke 297. 37. Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1191. 5 a 45 m Reutfeld. 38. Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1199. 22 a 1 m Güterweg von der alten Weinstraße bis bei Wald-Markte 57. 39. Pl.-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1229/2. 1 a 3 m Ackerland. 40. Plan-Nr. 9. Grundst.-Nr. 1360. 3728 a 43 m Wald. 41. Plan-Nr. 9. Grundst.-Nr. 1361. 1920 a 15 m Wald.

Es werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften in dem Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am Montag den 8. November 1880, Vorm. 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Gernsbach anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden würden. Gernsbach, den 1. September 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: G u t.

5.1. Nr. 7554. Bonndorf. Die Gemeinde Unterwangen besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1. Ein Bachhaus im Ort mit 46 m Hausplatz und Hofraube, Haus Nr. 28, neben Weg und Franz Josef Staub. 2. Eine Kavalle allda mit 3 a 80 m Hausplatz und Hofraube, Haus Nr. 28, neben Kaver Blicke und Anton Güntert. 3. Eine Feuerpritzenweise allda mit 45 m Hausplatz und Hofraube, Haus Nr. 10, neben Job. Pfeifer und Franz Josef Staub. 4. 6 ha 18 a 3 m Wald in Auhalden, neben Viegen und Ackerland. 5. 3 ha 26 a 15 m Acker in unteren Gernsbach, neben Konrad Stude, Jakob Eichhorn und Weg. 6. 11 a 10 m Acker in oberem Stockacker, neben Georg Pfeifer und Weg. 7. 24 a 61 m Wies in oberem Stockacker, neben Ackerland beiderseits. 8. 34 a 43 m Wies im Sommerthal, neben Weg und Wald. 9. 1 ha 46 a Wald auf Höglen, neben Reponmut Scherzer und Weg.

Der Gemeinderath Unterwangen besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 10. 12 ha 49 a 45 m Wald im Schanzholz, neben Ackerland beiderseits. 11. 47 a 69 m Acker in Eichäcker, neben Johann Pfeifer u. Reponmut Scherzer. 12. 1 ha 59 a 79 m Acker im hinteren Aresboden, neben Wald u. mehreren Auffstößen. 13. 18 a 11 m Acker allda, neben Adolf Gantert und Wald. 14. 3 ha 26 a 7 m Acker in Baumäcker, neben mehreren Auffstößen beiderseits. 15. 1 a 12 m Weiber im Ort, neben Johann Faller und Weg. 16. 49 ha 36 a 32 m Wald im Oberholz, neben Gemeinewald Oberwangen und Ackerland. 17. 1 ha 2 a 84 m Acker im mittlern Sumpf, neben Eugen Fiele und Georg Güntert. Der Gemeinderath in Unterwangen hat hierwegen das Aufgebotsverfahren beantragt. Es ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Ansprüche und Rechte an genannte Liegenschaften längstens bis zum Aufgebotsstermin vom Montag dem 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Bonndorf, den 31. August 1880. Der Gerichtsschreiber: K a h l e r. Erworblung. 2.973. Stetten a. M. Jakob Friedl, 40 Jahre alter Bierbrauer, z. Zt. unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zum Nachlass seines am 29. Juli 1880 zu Verhörungen verstorbenen Vaters, des Tagelöhners Christian Friedl, mitberufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb dreier Monate seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass Denjenigen zugewiesen wird, welchen er zufälle, wenn der Vorgelegene zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr gelebt hätte. Stetten a. M., 1. September 1880. Großh. Notar: P h. S c h m i d t. Zwangsversteigerungen. 9.63. Säckingen. Anfindigung. In Folge richtiger Verfüng werden dem Fridolin Häfle, Landwirth von Jungholz, die nachverzeichneten Liegenschaften am Freitag dem 10. September 1880, Mittags 12 Uhr, im Dreilingswirthshause zu Willaringen öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Gemarkung Vergalingen. 27 Ar Acker auf dem Sandfeld 100 M. Gemarkung Willaringen. 76 Ar Acker an 2 Orten 600 M. Gesamtanschlag 700 M. Hievon erhält der an unbekanntem Ort abwesende Unterpfandsgläubiger Johann Häfle von Jungholz gemäß § 186 der R. O. mit der Aufforderung Nachrich, sein Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zum Steigerungstage bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solches bei Vernehmung des Erlöses dem rüchftigst werden kann. Dabei wird auf § 79 des Einf.-Ges. der O. P. D. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Vernehmung gefehene Zahlung des Steigerungsbettes die Wirkung hat, daß die veräußerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden. Gleichwohl wird dielem Unterpfandsgläubiger gemäß § 187 90 d. R. O. P. D. aufgegeben, einen hier am Amtsgerichtselben wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls die Anfindigung als ungestellt gilt und alle weiteren Verbindungen gemäß § 187 Abs. 2 der R. O. P. D. nur an die Gerichtsstafel darüber angeschlagen werden. Säckingen, den 7. August 1880. Der Vollstreckungsbeamte: B r o m b a c h. 9.3. Griesen. Steigerungs-Anfindigung. In Folge richtiger Verfüng werden dem Hermann Schuble von Kleinheim am Dienstag dem 28. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus zu Kleinheim nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird, als: 1. 26 Ar 53 M. Acker und 300 M. Wies im Breitenfeld. 2. 2 1/2 Viertel Wald in Dünritze. 3. 1 Viertel Acker in Fahrtritte 40 M. 4. 1 Viertel Acker in Fahrtritte 70 M. Hievon erhält der an unbekanntem Ort sich aufhaltende Schuldner mit dem Bemerken Nachrich, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünscht, er entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfüng beizubringen habe. Gleichwohl wird dem Schuldner aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk Waldshut wohnenden Vollstreckungsbeamten zu benennen, widrigenfalls jede weitere Verfüng mit der gleichen Wirkung, als wäre sie der Partei zugestellt, an der Gerichtsstafel angeschlagen werden. Griesen, den 27. August 1880. Der Vollstreckungsbeamte: S c h o t t. Strafrechtspflege. 9.2. Nr. 8867. Heideberg. Heute Vormittag wurde am Neuenheimer Ufer gegenüber der Stadt Heideberg die aufsehende, wenige Tage alte Leiche eines neugeborenen Kindes von zwei Knaben aufgefunden, welche dieselbe in das Wasser geworfen haben. Es ist bis jetzt nicht gelungen, dieselbe wieder aufzufinden. Die Leiche war in mehrere aus grobleinemem Stoffe gefertigte sackförmige Bindeln eingewickelt, von welchen zwei mit den großen gothischen Buchstaben A. H. mit chemischer Dinte gezeichnet sind. Sch eruche um schnelle Mittheilung etwaiger weiterer Spuren des hier vorliegenden Verbrechens. Heideberg, den 2. September 1880. Großh. bad. Staatsanwaltschaft. B u c h.

In Gelflee erwartet man nur eine kleine Mittelernie, aber fruchtbariges, großes Korn.

Uniere heutigen Notierungen sind nominell: Jährige Nothhaat 78 a 90 M.; jährige Luzerne 90 a 110 M.; Esparterie, neue, 37 1/2 a 38, Gelflee 30 a 40 M. Alles per 100 Kilo brutto. Paris, 6. Sept. Rüböl per Sept. 76. —, per Okt. 76.50, per Nov.-Des. 77.25, per Jan.-April 78.50. — Spiritus per Sept. 61.50, per Jan.-April 58.50. — Zucker, weißer, bispon. Nr. 3, per Sept. 76.75, per Okt.-Jan. 61. — Wehl, 8 Marken, per Sept. 56.50, per Okt. 54.75, per Nov.-Febr. 54. —, per Jan.-April 55. — Weizen per Sept. 25.75, per Okt. 25.60, per Nov.-Febr. 25.50, per Jan.-April 25.50. — Roggen per Sept. 20. —, per Okt. 19.75, per Nov.-Febr. 19.75, per Jan.-April 19.50.

Amsterdam, 6. Sept. Weizen auf Termine niedr., per November 264, per März 267. Roggen loco fest, auf Termine unner., per Oktober 215, per März 203. Weidl loco 29 1/2, per Herbst 29 1/2, per Frühjahr 29 1/2. Rübflamen loco —, per Herbst 350, per Frühjahr 364. Antwerpen, 6. Sept. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Kaufe. Raffinirtes Type weiß, bisponibel 24 b., 24 b.

New-York, 4. Sept. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 9 1/2, do. in Philadelphia 9 1/2, Wehl 4. — Mais (old mixed) 51, Rother Winterweizen 1.05, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht —, Schmalz, Markt Wilcox 8 1/2, Sied 9 1/2. Baumwoll-Buflur 6000 B., Ausflur nach Großbritannien 4000 B., do. nach dem Continent — B. Pappenheimer 7-fl.-Loose von 1864. Ziehung vom 1. Septbr. Auszahlung am 1. Dezember 1880. Hauptpreise: Serie 6326 Frs. Nr. 2694 Nr. 11, S. 3843 Nr. 13 je 500 fl. S. 1246 Nr. 1, S. 3986 Nr. 1, S. 5595 Nr. 6 je 100 fl.

Hende 25-Frs.-Loose von 1858. Ziehung am 1. September. Auszahlung am 2. Januar 1881. Hauptpreise: Nr. 20289 8000 Frs. Nr. 22994 37521 je 1000 Frs.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Sept., Baromet., Thermomet., Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Shows weather data for Sept. 6 and 7.

Die Berichte aus den übrigen Hauptproduktionsgegenden lauten durchsichtlich weniger günstig, namentlich liegt Italien über einen bedeutenden Anfall in Nothhaat und Luzerne. Esparterie soll nur ein schwaches Samenergebnis liefern; die neue Waare, welche bereits an Markt kam, zeigt eine schöne Qualität.

3 a 77 m Dehung. 27. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 834. 6 a 91 m Reutfeld. 28. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 843. 18 a 36 m Reutfeld. 29. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 844. 17 a 86 m Reutfeld. 30. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 849. 9 a 35 m Reutfeld. 31. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 866. 6 a 19 m Reutfeld. 32. Plan-Nr. 7. Grundstücks-Nr. 965. 41 a 81 m Güterweg von Bismalweg 31 bis Marke 248 u. 249. 33. Plan-Nr. 7. Grundst.-Nr. 1035. 1 a 84 m Fußpfad von Marke 107 bis Marke 45. 34. Plan-Nr. 7. Grundst.-Nr. 1078. 3 a 57 m Reutfeld. 35. Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1122. 16 m Fußpfad von Marke 354 bis Grundst.-Nr. 1121. 36. Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1159. 64 m Fußpfad von Weg Nr. 1199 bis Marke 297. 37. Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1191. 5 a 45 m Reutfeld. 38. Plan-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1199. 22 a 1 m Güterweg von der alten Weinstraße bis bei Wald-Markte 57. 39. Pl.-Nr. 8. Grundst.-Nr. 1229/2. 1 a 3 m Ackerland. 40. Plan-Nr. 9. Grundst.-Nr. 1360. 3728 a 43 m Wald. 41. Plan-Nr. 9. Grundst.-Nr. 1361. 1920 a 15 m Wald.

Es werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften in dem Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am Montag den 8. November 1880, Vorm. 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Gernsbach anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden würden. Gernsbach, den 1. September 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: G u t.

5.1. Nr. 7554. Bonndorf. Die Gemeinde Unterwangen besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1. Ein Bachhaus im Ort mit 46 m Hausplatz und Hofraube, Haus Nr. 28, neben Weg und Franz Josef Staub. 2. Eine Kavalle allda mit 3 a 80 m Hausplatz und Hofraube, Haus Nr. 28, neben Kaver Blicke und Anton Güntert. 3. Eine Feuerpritzenweise allda mit 45 m Hausplatz und Hofraube, Haus Nr. 10, neben Job. Pfeifer und Franz Josef Staub. 4. 6 ha 18 a 3 m Wald in Auhalden, neben Viegen und Ackerland. 5. 3 ha 26 a 15 m Acker in unteren Gernsbach, neben Konrad Stude, Jakob Eichhorn und Weg. 6. 11 a 10 m Acker in oberem Stockacker, neben Georg Pfeifer und Weg. 7. 24 a 61 m Wies in oberem Stockacker, neben Ackerland beiderseits. 8. 34 a 43 m Wies im Sommerthal, neben Weg und Wald. 9. 1 ha 46 a Wald auf Höglen, neben Reponmut Scherzer und Weg.

Der Gemeinderath Unterwangen besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 10. 12 ha 49 a 45 m Wald im Schanzholz, neben Ackerland beiderseits. 11. 47 a 69 m Acker in Eichäcker, neben Johann Pfeifer u. Reponmut Scherzer. 12. 1 ha 59 a 79 m Acker im hinteren Aresboden, neben Wald u. mehreren Auffstößen. 13. 18 a 11 m Acker allda, neben Adolf Gantert und Wald. 14. 3 ha 26 a 7 m Acker in Baumäcker, neben mehreren Auffstößen beiderseits. 15. 1 a 12 m Weiber im Ort, neben Johann Faller und Weg. 16. 49 ha 36 a 32 m Wald im Oberholz, neben Gemeinewald Oberwangen und Ackerland. 17. 1 ha 2 a 84 m Acker im mittlern Sumpf, neben Eugen Fiele und Georg Güntert. Der Gemeinderath in Unterwangen hat hierwegen das Aufgebotsverfahren beantragt. Es ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Ansprüche und Rechte an genannte Liegenschaften längstens bis zum Aufgebotsstermin vom Montag dem 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Bonndorf, den 31. August 1880. Der Gerichtsschreiber: K a h l e r. Erworblung. 2.973. Stetten a. M. Jakob Friedl, 40 Jahre alter Bierbrauer, z. Zt. unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zum Nachlass seines am 29. Juli 1880 zu Verhörungen verstorbenen Vaters, des Tagelöhners Christian Friedl, mitberufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb dreier Monate seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass Denjenigen zugewiesen wird, welchen er zufälle, wenn der Vorgelegene zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr gelebt hätte. Stetten a. M., 1. September 1880. Großh. Notar: P h. S c h m i d t. Zwangsversteigerungen. 9.63. Säckingen. Anfindigung. In Folge richtiger Verfüng werden dem Fridolin Häfle, Landwirth von Jungholz, die nachverzeichneten Liegenschaften am Freitag dem 10. September 1880, Mittags 12 Uhr, im Dreilingswirthshause zu Willaringen öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Gemarkung Vergalingen. 27 Ar Acker auf dem Sandfeld 100 M. Gemarkung Willaringen. 76 Ar Acker an 2 Orten 600 M. Gesamtanschlag 700 M. Hievon erhält der an unbekanntem Ort abwesende Unterpfandsgläubiger Johann Häfle von Jungholz gemäß § 186 der R. O. mit der Aufforderung Nachrich, sein Guthaben an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zum Steigerungstage bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solches bei Vernehmung des Erlöses dem rüchftigst werden kann. Dabei wird auf § 79 des Einf.-Ges. der O. P. D. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Vernehmung gefehene Zahlung des Steigerungsbettes die Wirkung hat, daß die veräußerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden. Gleichwohl wird dielem Unterpfandsgläubiger gemäß § 187 90 d. R. O. P. D. aufgegeben, einen hier am Amtsgerichtselben wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls die Anfindigung als ungestellt gilt und alle weiteren Verbindungen gemäß § 187 Abs. 2 der R. O. P. D. nur an die Gerichtsstafel darüber angeschlagen werden. Säckingen, den 7. August 1880. Der Vollstreckungsbeamte: B r o m b a c h. 9.3. Griesen. Steigerungs-Anfindigung. In Folge richtiger Verfüng werden dem Hermann Schuble von Kleinheim am Dienstag dem 28. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus zu Kleinheim nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird, als: 1. 26 Ar 53 M. Acker und 300 M. Wies im Breitenfeld. 2. 2 1/2 Viertel Wald in Dünritze. 3. 1 Viertel Acker in Fahrtritte 40 M. 4. 1 Viertel Acker in Fahrtritte 70 M. Hievon erhält der an unbekanntem Ort sich aufhaltende Schuldner mit dem Bemerken Nachrich, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünscht, er entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfüng beizubringen habe. Gleichwohl wird dem Schuldner aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk Waldshut wohnenden Vollstreckungsbeamten zu benennen, widrigenfalls jede weitere Verfüng mit der gleichen Wirkung, als wäre sie der Partei zugestellt, an der Gerichtsstafel angeschlagen werden. Griesen, den 27. August 1880. Der Vollstreckungsbeamte: S c h o t t. Strafrechtspflege. 9.2. Nr. 8867. Heideberg. Heute Vormittag wurde am Neuenheimer Ufer gegenüber der Stadt Heideberg die aufsehende, wenige Tage alte Leiche eines neugeborenen Kindes von zwei Knaben aufgefunden, welche dieselbe in das Wasser geworfen haben. Es ist bis jetzt nicht gelungen, dieselbe wieder aufzufinden. Die Leiche war in mehrere aus grobleinemem Stoffe gefertigte sackförmige Bindeln eingewickelt, von welchen zwei mit den großen gothischen Buchstaben A. H. mit chemischer Dinte gezeichnet sind. Sch eruche um schnelle Mittheilung etwaiger weiterer Spuren des hier vorliegenden Verbrechens. Heideberg, den 2. September 1880. Großh. bad. Staatsanwaltschaft. B u c h.